

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen
im Lande Bremen

nachrichtlich
ZEB Bremen und Bremerhaven

Auskunft erteilt
Walter Henschen
Zimmer 306
Tel 0421 361 6405
Fax 0421 361 2737

E-mail:
water.henschen@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21

Bremen, 01.08.2007

Erlass Nr. 09/2007

Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben (LRS-Erlass)

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

der LRS-Erlass 01/2005 war bis zum 31.07.2007 befristet. Für das kommende Schuljahr ist somit ein erneutes In-Kraft-Treten erforderlich geworden.

Daher erfolgt mit der Anlage zu diesem Schreiben die Fortschreibung des LRS-Erlasses von 2005. Diese Gelegenheit wird lediglich genutzt,

- a) um eine fehlerhafte Bestimmung des vorausgehenden Erlasses zu korrigieren, der nicht berücksichtigt hatte, dass in einer Reihe von Bildungsgängen der Sekundarstufe II Leistungen für den Abschluss des jeweiligen Bildungsganges nicht erst mit der Abschlussjahrgangsstufe erbracht werden,
- b) um eine Unstimmigkeit zu beseitigen, die darin bestand, dass die Abiturprüfungsordnung lediglich eine durch Rechtschreibleistungen bedingte Abstufung von Gesamtnoten um maximal 1 bis 2 Punkte vorsieht, der Erlass 01/2005 aber eine Abstufung um maximal 3 Punkte zuließ.

Ich bitte die Schulen der Sekundarstufe II daher, die Punkte 4.2 und 4.4.2 sowie die Übergangsbestimmung besonders zu beachten.

Die Erfahrungen von Eltern, der Schulen, der Schulpsychologischen Dienste und der LRS-Beratungsstelle mit dem Erlass 01/2005 legen weitere inhaltliche Überarbeitungen nahe. Dies soll durch eine gründliche Revision des Erlasses geschehen, sobald die Konferenz der Kultusminister (KMK) ihren gegenwärtigen Prozess einer Überarbeitung der „Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ von 2004 abgeschlossen hat. Hiermit ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu rechnen.

Ich bitte darum, Ihre Gesamtkonferenz und Elternvertretungen in geeigneter Form über die vorübergehende Fortschreibung des Erlasses und die vorgenommenen Korrekturen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Henschen